

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 31.01.2013
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0023/13

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	19.02.2013	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	13.03.2013	öffentlich
Stadtrat	04.04.2013	öffentlich

Thema: Hinweise zum Ablaufplan zur Erarbeitung des Jahresabschlusses 2012

	verantwortlich	Termin
1. Übergabe des Jahresabschlusses einschließlich des Rechenschaftsberichtes an das RPA *	FB 02	31.05.2013
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch das RPA *	FB 02/Amt 14	30.09.2013
3. Vorlage der DS – Jahresabschluss 2012 einschließlich Prüfbericht des RPA zur OB-DB *	FB 02	09.10.2013
4. Vorlage der DS – Jahresabschluss 2012 einschließlich Prüfbericht des RPA zum Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	FB 02	29.10.2013
5. Vorlage der DS – Jahresabschluss 2012 einschließlich Prüfbericht des RPA zum Finanz- und Grundstücksausschuss	FB 02	13.11.2013
6. Vorlage der DS – Jahresabschluss 2012 einschließlich Prüfbericht des RPA in den Stadtrat	Bg II/ FB 02	05.12.2013

* Termine sind mit dem Rechnungsprüfungsamt abgesprochen,

Gem. § 108a (1) GO LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten ... nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

...

Der Gemeinderat beschließt über den Jahresabschluss der Gemeinde bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Diese Vorgaben können für den 3. doppelten Jahresabschluss 2012 in Übereinstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt **nicht** gänzlich eingehalten werden.

Begründung:

Die Quantität und Qualität bzw. Komplexität eines doppelten Jahresabschlusses bedeutet gegenüber einem Jahresabschluss nach kamerale Grundsätzen ein Mehrfaches an organisatorischem und zeitlichem Arbeitsaufwand. Trotz des erhöhten Aufwandes wird im Gegensatz zum vorherigen Jahresabschluss die Beschlussfassung durch den Stadtrat im Dezember dieses Jahres erwartet.

Der Jahresabschluss [hier: der Anhang (§ 47 GemHVO), der Rechenschaftsbericht (§ 48 GemHVO) und die Anlagen (§ 49 GemHVO)] binden neben der Durchführung des Haushaltsjahres 2013 und der Planung des Haushaltsjahres 2014 bis 2017 einen beträchtlichen Teil der Arbeitskräfteressourcen des Fachbereiches Finanzservice.

Zusätzlich beeinflussend wirken in 2013 die Prüfung und buchhalterische Behandlung der Anlagen im Bau sowie die Umsetzung der Landesvorgaben hinsichtlich einer Neugestaltung der Darstellung der sonstigen Rückstellungen.

Um die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können, müsste der Jahresabschluss mit allen Anlagen – einschließlich Rechenschaftsbericht – bis zum 30.04.2013 an das Rechnungsprüfungsamt übergeben werden. Dieser Termin kann durch den Fachbereich Finanzservice nicht gehalten werden.

In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt soll die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 lt. Terminplan bis zum 30.09.2013 erledigt sein. Voraussetzung hierfür ist, dass alle Unterlagen des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen und des Rechenschaftsberichtes bis zum 31.05.2013 beim Rechnungsprüfungsamt vorliegen.

Danach erfolgt die Erarbeitung der Drucksache zur Entlastung des Oberbürgermeisters. Der Beschluss im Stadtrat ist für den Dezember dieses Jahres vorgesehen.

Zimmermann